

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Tanja Walliser, JUSO): Billettkontrolle durch die Polizei?

Wie in der Berner Zeitung vom 3. September 2009 zu lesen war, setzen die RBS-Verkehrsbetriebe regelmässig und vor allem abends die Polizei zur Billettkontrolle ein.

Laut der Mediensprecherin der RBS setzen viele kleinere Transportunternehmen Polizistinnen und Polizisten zur Billettkontrolle ein. Dies mit der Begründung, dass sich damit Kosten sparen liessen, indem Sicherheits- und Billettkontrolle kombiniert werden.

Polizistinnen und Polizisten einzusetzen um die Billete der Passagierinnen zu kontrollieren erachten wir als unzulässig. Dies ist eindeutig eine Überschreitung der Kompetenzen der Polizei und gehört nicht in deren Aufgabenbereich.

Wir wollen nicht, dass in der Stadt Bern Arbeitsplätze gestrichen werden, damit unbescholtene Fahrgäste ihr Billet statt einer Kontrolleurin einem Polizisten, der womöglich noch bewaffnet ist, entgegenstrecken müssen.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden bei Bernmobil Billettkontrollen von Polizistinnen und Polizisten durchgeführt?
2. Wenn nein: Plant Bernmobil Billettkontrollen von Polizistinnen und Polizisten durchführen zu lassen?
3. Falls Bernmobil die Polizei zur Billettkontrolle einsetzt oder dies plant, mit welcher Begründung tut sie das?
4. Wie steht der Gemeinderat zum Einsatz von PolizistInnen in Trams und Bussen in der Stadt Bern zur Billettkontrolle?

Bern, 15. Oktober 2009

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Tanja Walliser, JUSO), Annette Lehmann, Lea Kusano, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Nicola von Greyerz, Rithy Chheng, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Thomas Götting, Giovanna Battagliero, Leyla Gül, Rolf Schuler

Antwort des Gemeinderats

Die Art und Weise der Durchführung von Billettkontrollen gehört zur operativen Geschäftstätigkeit und damit in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleitung von BERNMOBIL. Der Gemeinderat hat deshalb die Interpellation dem Unternehmen zur Stellungnahme vorgelegt:

„Es gilt zu unterscheiden zwischen der regulären Polizei und der Bahnpolizei. Die Bahnpolizei ist eine Spezialpolizei, welche ihre Rechtsgrundlage im Bahnpolizeigesetz hat. Ihre Aufgabe ist es, die Sicherheit der Fahrgäste und des Personals im öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Die Bahnpolizei arbeitet im Auftrag der SBB und weiterer Transportunternehmen, unter anderem dem Regionalverkehr Bern Solothurn (RBS). Sie hat im Vergleich zur regulären Polizei stark eingeschränkte Kompetenzen und darf beispielsweise keine Personen verhaften. In ihrem Kompetenzbereich liegt hingegen die Billettkontrolle. Juristisch gesprochen handelt es

sich dabei um die Überprüfung des Tatbestands „Reisen ohne gültigen Fahrausweis (RogF)“ gemäss Transportgesetz des Bundes.

Die heutige Rechtsgrundlage für die Bahnpolizei ist veraltet und bezieht sich einzig auf die Bahnunternehmen, nicht jedoch auf Bus- und Tramunternehmen. Der Versuch, das entsprechende Gesetz im Rahmen der Bahnreform 2 zu revidieren und auf alle Transportunternehmen auszudehnen, ist kürzlich im Parlament gescheitert.

Der RBS hat seit längerer Zeit die Bahnpolizei mit dem Sicherheitsdienst in ihren Zügen beauftragt. Zusätzlich führt die Bahnpolizei am Abend in den RBS-Zügen die Billettkontrollen durch, um das Kontrollpersonal des RBS zu entlasten.

BERNMOBIL führt auf seinem Bus- und Tramnetz Billettkontrollen nur durch seinen eigenen Kontrolldienst aus. Das Unternehmen beabsichtigt zurzeit nicht, Bahnpolizisten in seinen Fahrzeugen einzusetzen, wofür auch die rechtliche Grundlage zum Teil fehlt. Eine angemessene Reaktion gegen das Vergehen „Reisen ohne gültigen Fahrausweis“ ist auch im Interesse der zahlenden Fahrgäste und wird von diesen erwartet. Leider ist zu konstatieren, dass delinquierende Fahrgäste teilweise auch bereit sind, auf Kontrollen mit physischer Gewalt zu reagieren. Es häufen sich deshalb die Fälle, in denen BERNMOBIL gezwungen ist, die Polizei für den Schutz des Personals und die Durchsetzung der Transportbestimmungen zu rufen.

Diese Entwicklung ist im ganzen Transportwesen festzustellen. Gewalt gegen das Bahnpersonal ist deshalb im Rahmen der Bahnreform 2 neu zum Officialdelikt erklärt worden, welches von den Strafverfolgungsbehörden von Amtes wegen und nicht nur auf entsprechenden Antrag hin verfolgt werden muss.

Auch in eigener Verantwortung hat BERNMOBIL auf diese Entwicklung reagiert, indem sein Personal regelmässig auf Situationen mit gewaltbereiten Fahrgästen vorbereitet und geschult wird. Das Unternehmen setzt dabei auf eine Strategie der Deeskalation, welche dem Personal entsprechend vermittelt wird. Es ist aber als Arbeitgeber verpflichtet, Leib und Leben seiner Mitarbeitenden zu schützen. Wenn dieser Schutz durch Ausbildungsmassnahmen nicht mehr gewährleistet werden kann, so müssen weitere Massnahmen ergriffen werden. BERNMOBIL schliesst deshalb für die Zukunft nicht aus, externe Unterstützung, beispielsweise einen professionellen Sicherheitsdienst für den Umgang mit renitenten Fahrgästen beizuziehen. Der Einsatz eines solchen Sicherheitsdiensts in der regulären Billettkontrolle ist jedoch nicht beabsichtigt.“

Zu den konkreten Fragen der Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nein. Für die Zukunft schliesst das Unternehmen aber nicht aus, professionelle Unterstützung in Form eines Sicherheitsdiensts gegen gewaltbereite Fahrgäste ohne Fahrausweis zum Schutz der übrigen Fahrgäste und des Personals beizuziehen.

Zu Frage 4:

Es liegt in erster Linie an den Transportunternehmen zu beurteilen, welche Massnahmen nötig sind, um wirksame Billettkontrollen durchzuführen und den Schutz des Personals und der Fahrgäste zu gewährleisten. Schwarzfahren gehört wie Vandalismus oder Hooliganismus zu den sozial unerwünschten Phänomenen. Sie erfordern vom Staat und den Unternehmen des Service public ein entschlossenes Handeln, welches auf den Elementen Prävention, Deeskalation und Repression basiert. Nach Auffassung des Gemeinderats folgt die Vorgehensweise der Transportunternehmen in der Region Bern diesem Grundsatz. Die konkrete Wahrnehmung der Sicherheits- und Kontrollaufgaben unterscheiden sich nach Unternehmen und Situation. Der Einsatz von Bahnpolizei oder vergleichbaren Sicherheitsdiensten kann dabei durchaus angemessen sein, soweit er den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Bern, 27. Januar 2010

Der Gemeinderat